

Stenographischer Bericht

über die

15. Sitzung der provisorischen Landesversammlung am 23. April 1919.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen.

Kundgebung der Tiroler Landesversammlung wegen der Vergewaltigung des Landes Tirol und der Blutfaten in Steiermark und in Deutschböhmen.

Ansuchen des Bezirksgerichtes Bruck a. d. N. um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Pichler. — Zuweisung an den Gemeindevausschuß.

Auflage (Stenographische Berichte der 12., 13. und 14. Sitzung und Beilagen Nr. 123 bis 143).

Zuweisung

1. des Antrages der Abg. Fischer und Genossen, betreffend Gewährung von Abfertigungen an die infolge der Kriegsverhältnisse entlassenen Lehrerinnen (Beilage Nr. 124) an den kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschuß.
2. des Antrages der Abg. Wagner, Fischer, Huber und Genossen wegen Schaffung von Automobil-Postlinien in Steiermark (Beilage Nr. 125) an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.
3. des Antrages der Abg. Tomaschik, Riemer und Genossen, betreffend die Errichtung von selbständigen Gemeinden für die Gebiete der Ortschaften St. Josef und Dikniß (Beilage Nr. 126) an den Gemeindevausschuß;
4. des Antrages der Abg. Brandl und Genossen, betreffend Errichtung von Landes-Invaliden- und -Altersheimen auf dem Boden der aufzulassenden militärischen Lager (Beilage Nr. 127) an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.
5. des Antrages der Abg. Brandl und Genossen, betreffend Festsetzung des Höchstgewichtes von 50 Kilogramm bei gefüllten Säcken zur Hintanhaltung von körperlichen Schädigungen (Leistenbrüchen) (Beilage Nr. 128) an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;
6. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend Dienstzeiteinrechnung für den Kanzlisten des Landesamtes für die Verbrauchssteuereinhebung Johann Ogriseg bei Berechnung des Ruhegenusses (Beilage Nr. 129) an den Finanzausschuß.

7. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Einhebung von Gemeindeabgaben für Theater-, Zirkus- und Lichtbildvorstellungen (Beilage Nr. 130) an den Gemeindevausschuß;
8. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Aufnahme einer schwebenden Schuld von 2.000.000 K durch die Landeshauptstadt Graz für das städtische Wasserwerk (Beilage Nr. 131) an den Gemeindevausschuß;
9. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Aufnahme einer schwebenden Schuld von 6.000.000 K durch die Landeshauptstadt Graz (Beilage Nr. 132) an den Gemeindevausschuß;
10. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Systemisierung einer Stelle im Wanderlehrdienste für Viehzucht und Molkerwesen (Beilage Nr. 133) an den Finanzausschuß;
11. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage einer Gemeindevahlordnung (Beilage Nr. 134) an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß;
12. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage von Gesetzentwürfen, betreffend die Durchführung der Neuwahl für den Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz (Beilage Nr. 135) an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß;
13. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Einschränkung der Veräußerung landwirtschaftlicher Gutskörper (Beilage Nr. 136) an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;
14. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit § 27 des Gesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.-Bl. Nr. 15, zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen abgeändert wird (Beilage Nr. 137) an den Unterrichtsausschuß;
15. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit § 12 des Gesetzes vom 19. September 1899, L.-G.-Bl. Nr. 73, betreffend die Regelung der Lehrergehalte, sowie die

Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen, und § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 1901, L.-G.-Bl. Nr. 8 für 1902, betreffend eine neue Pensionsvorschrift für die an einer öffentlichen Volks- oder Bürgerschule in Steiermark angestellten Lehrpersonen und ihre Hinterbliebenen, insoweit diese Bestimmungen ein Eheverbot für Lehrerinnen enthalten, außer Kraft gesetzt werden (Beilage Nr. 138) an den Unterrichtsausschuß;

16. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Heranziehung der Gemeinden zur Deckung der Kranken- und Irrenhaus-Verpflegskosten, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes (Beilage Nr. 139) an den Finanzausschuß;
17. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Verstaatlichung der städtischen Polizei in der Landeshauptstadt Graz (Beilage Nr. 140) an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß;
18. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend Dienstzeiteinrechnung für Raimund Rautner, Adjunkten der Landes-Verorgungsanstalten-Verwaltung in Graz (Beilage Nr. 141) an den Finanzausschuß;
19. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen des Bezirkes Stainz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 86 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 142) an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß;
20. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes für das Land Steiermark, betreffend das Dienststeinkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versetzung in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen (Beilage Nr. 143) an den kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschuß.

Petitionen.

Dringlichkeitsantrag der Abg. Machold, Prisching, Dr. Tunner und Genossen, betreffend Stellungnahme zur Einführung der Sommerzeit. — (Annahme des Dringlichkeitsantrages.)

Begründung des Antrages der Abg. Wagner und Genossen, betreffend die Durchführung der begonnenen Raabregulierungsarbeiten in Steiermark (Beilage Nr. 123). — (Zuweisung des Antrages an den Landeskulturausschuß.)

Anfrage der Abg. Franz Tauschmann und Genossen, in Angelegenheit der vielfach noch nicht erfolgten Bezahlung von zu Beginn des Krieges an das Arar abgegebenen privaten Verbrauchsgegenständen.

Anfrage der Abg. Franz Tauschmann und Genossen, in Angelegenheit der Verteilung der Sachdemobilisierungsgüter.

Anfrage der Abg. Franz Tauschmann und Genossen in Angelegenheit der Zuweisung von Holzkohle und Koks an die bäuerlichen Schmiede und von Petroleum an die Landbevölkerung.

Anfrage der Abg. Hagenhofer und Genossen wegen Aufhebung, beziehungsweise Abbau der Zentralen.

Antrag des Abg. Wastian und Genossen, in betreff der Fürsorge an Krüppelkinder. — (Zuweisung an den zusammengesetzten Finanz- und Unterrichtsausschuß.)

Antrag der Abg. Einspinner und Genossen, betreffend Vorsorge für Handwerker-Ansiedlungen am Lande. — (Zuweisung an den zusammengesetzten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschuß.)

Beantwortung der Anfrage der Abg. Pichler, Gföller, Regner und Genossen an die Landesregierung, betreffend die zu erbauende Schlepfbahn vom Frachtenbahnhof bei Bruck a. d. M. nach Oberdorf—St. Kathrein—Tragöß durch den Landeshauptmann.

Anfrage der Abg. Tauschmann, Hagenhofer und Genossen, wegen der Einleitung von Schriften zur Aufhebung des Viehmonopols und der Wiedereinführung des freien Verkehrs mit Schlachtrindern und Schlachtschweinen.

Wahl des Abg. Huber als Mitglied in den Finanz- und Unterrichtsausschuß an Stelle des Abg. Englhofner.

Anfrage der Abg. Dr. Dantine und Genossen an den Obmann des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, betreffend die Erledigung der Begehrschrift des Vereines der Bezirks- und Gemeindebeamten Deutschsteiermarks um gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse dieser Beamten. — Beantwortung durch den Obmann des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.

Beginn der Sitzung 3 Uhr 33 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Wilhelm Raan.

Schriftführer: August Lindner und Doktor Gottlieb Tunner.

Landeshauptmann: Hohes Haus! Wir eröffnen mit der laufenden 15. Sitzung den voraussichtlich letzten Tagungsabschnitt der provisorischen Landesversammlung. Wir werden uns in diesem Tagungsabschnitte vor allem mit den Gesetzesentwürfen betreffend die neuen Gemeindevahlordnungen im Lande und betreffend die neue Gemeindevahlordnung in der Stadt Graz zu beschäftigen haben. Damit wird der Schlußstein für den vorberatenden Aufbau der neuen Vertretungskörper im Lande gegeben sein. Weiters wird als wichtigster Gegenstand der laufenden Tagung das vom Landesrat vorgearbeitete Lehrergehaltsgesetz, womit den langen und berechtigten Forderungen der Lehrerschaft vollauf Genüge getan wird, den Gegenstand der Beratung und Beschlußfassung bilden.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt die Herren Abg. Dr. Mark hl und Malik.

Weiters ist eine Kundgebung der Tiroler Landesversammlung eingelangt, welche ich mir zu verlesen erlaube (liest): „An die steiermärkische Landesregierung in Graz, Steiermark. Auf Grund Beschlusses der Tiroler Landesversammlung vom 20. d. M. wird der steiermärkischen Landesregierung folgender Auszug aus dem Sitzungsprotokolle zur Kenntnis gebracht:

Vor Eingang in die Tagesordnung nimmt der Vorsitzende Dr. Paul Freiherr von Sternbach das Wort zu einer Erklärung, in der er unter Hinweis auf die jüngst stattgefundenen mächtigen Massenkundgebungen der ganzen Bevölkerung in den unbefestigten Teilen des Landes für die Freiheit und Einheit unseres Landes namens der Landesversammlung gegen die Vergewaltigung des Landes Tirol protestiert und das Menschlichkeitsgefühl der ganzen Welt dagegen aufruft, daß noch immer Landeskinde in schwerer Kriegsgefangenschaft schmachten.

Auch gibt er der Trauer über die nutz- und grundlose Hinmordung der Stammesbrüder in Steiermark und in den deutschböhmisches Ländern Ausdruck und erbittet sich die Erlaubnis, von dieser Kundgebung die Landesversammlungen von Steiermark und Deutschböhmen, sowie die Staatsämter verständigen zu dürfen.

Die ganze Erklärung wird von der Landesversammlung stehend angehört.

Dies beehrt man sich der Landesregierung bekanntzugeben.“

Ich habe zugleich im Namen der Landesversammlung diese Kundgebung mit einem Dankschreiben beantwortet und glaube der nachträglichen Genehmigung und Zustimmung der Landesversammlung sicher zu sein.

Weiters ist eingelangt ein Ansuchen des Bezirksamtes Bruck a. d. M., mit welchem die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Pichler wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre erbeten wird. Ich werde die Eingabe dem Gemeindeausschuß zuweisen.

Eine Anfrage der Herren Abg. Pichler, Gföller, Regner und Genossen, betreffend die Schlepfbahn Bruck a. d. M. nach Tragöß, werde ich am Schlusse der Sitzung beantworten.

Aufgelegt sind nachstehende Vorlagen:

Der stenographische Bericht über die 12., 13. und 14. Sitzung der provisorischen Landesversammlung.

Weiters Beilage Nr. 123, Antrag des Abg. Wagner und Genossen, betreffend die Durchführung der

begonnenen Raabregulierungsarbeiten in Steiermark, welcher gleichzeitig Gegenstand der heutigen ersten Lesung ist.

Die weiter aufgelegten Vorlagen werde ich, wenn nicht bei Verlesung der einzelnen Vorlagen die Vornahme einer ersten Lesung verlangt wird, beziehungsweise wenn nicht der Ablauf der 24 stündigen Auslagefrist für die Stellung eines besonderen Verlangens begehrt wird, sofort den zuständigen Ausschüssen zuweisen. Ich bitte daher freundlichst auf die Bekanntgabe der Auslagegegenstände acht zu geben und falls eine erste Lesung verlangt wird oder das Begehren auf Vornahme einer ersten Lesung vorbehalten wird, zum Gegenstande das Wort zu verlangen.

Beilage Nr. 124: Antrag der Abg. Fischer und Genossen, betreffend Gewährung von Abfertigungen an die infolge der Kriegsverhältnisse entlassenen Lehrerinnen. Ich weise die Vorlage dem kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschuß zu.

Beilage Nr. 125: Antrag der Abg. Wagner, Fischer, Huber und Genossen wegen Schaffung von Automobil-Postlinien in Steiermark. Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Beilage Nr. 126: Antrag der Abg. Tomaschik, Riemer und Genossen, betreffend die Errichtung von selbständigen Gemeinden für die Gebiete der Ortschaften St. Josef und Ditzniz. Zuweisung an den Gemeindeausschuß.

Beilage Nr. 127: Antrag der Abg. Brandl und Genossen, betreffend Errichtung von Landes-Invaliden- und Altersheimen auf dem Boden der aufzulassenden militärischen Lager. Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Beilage Nr. 128: Antrag der Abg. Brandl und Genossen, betreffend Festsetzung des Höchstgewichtes von 50 Kilogramm bei gefüllten Säcken zur Hintanhaltung von körperlichen Schädigungen (Leistenbrüchen). Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Beilage Nr. 129: Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend Dienstzeiteinrechnung für den Kanzlisten des Landesamtes für die Verbrauchssteuerhebung Johann Ogrisek bei Berechnung des Ruhegenusses. Zuweisung an den Finanzausschuß.

Beilage Nr. 130: Bericht des steiermärkischen Landesrates, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Einhebung von Gemeindeabgaben für Theater-, Zirkus- und Lichtbildvorstellungen. Zuweisung an den Gemeindeausschuß.

Beilage Nr. 131: Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Aufnahme einer schweben-

den Schuld von 2.000.000 K durch die Landeshauptstadt Graz für das städtische Wasserwerk. Zuweisung an den Gemeindeauschuß.

Beilage Nr. 132: Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Aufnahme einer schwebenden Schuld von 6.000.000 K durch die Landeshauptstadt Graz. Zuweisung an den Gemeindeauschuß.

Beilage Nr. 133: Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Systemisierung einer Stelle im Wanderlehrendienste für Viehzucht und Molkererwesen. Zuweisung an den Finanzauschuß.

Beilage Nr. 134: Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage einer Gemeindevahlordnung. Zuweisung an den Gemeinde- und Verfassungsauschuß.

Beilage Nr. 135: Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage von Gesetzentwürfen, betreffend die Durchführung der Neuwahl für den Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz. Zuweisung an den Gemeinde- und Verfassungsauschuß.

Beilage Nr. 136: Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Einschränkung der Veräußerung landwirtschaftlicher Gutskörper. Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Beilage Nr. 137: Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit der § 27 des Gesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.-Bl. Nr. 15, zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen abgeändert wird. Zuweisung an den Unterrichtsauschuß.

Beilage Nr. 138: Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit § 12 des Gesetzes vom 19. September 1899, L.-G.-Bl. Nr. 73, betreffend die Regelung der Lehrergehälter, sowie die Regelung der Rechtsverhältnisse, des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen, und § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 1901, L.-G.-Bl. Nr. 8 für 1902, betreffend eine neue Pensionsvorschrift für die an einer öffentlichen Volks- oder Bürgerschule in Steiermark angestellten Lehrpersonen und ihre Hinterbliebenen, insoweit diese Bestimmungen ein Eheverbot für Lehrerinnen enthalten, außer Kraft gesetzt werden. Zuweisung an den Unterrichtsauschuß.

Beilage Nr. 139: Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Heranziehung der Gemeinden zur Deckung der Kranken- und Irrenhaus-Verpflegskosten, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes. Zuweisung an den Finanzauschuß.

Beilage Nr. 140: Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Verstaatlichung der städtischen Polizei in der Landeshauptstadt Graz. Zuweisung an den Gemeinde- und Verfassungsauschuß.

Beilage Nr. 141: Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend Dienstzeiteinrechnung für Raimund Raunicher, Adjunkten der Landes-Versorgungsanstalten-Verwaltung in Graz. Zuweisung an den Finanzauschuß.

Beilage Nr. 142: Bericht des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen des Bezirkes Stainz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 86 Prozent im Jahre 1919. Zuweisung an den Gemeinde- und Verfassungsauschuß.

Die jetzt zu verlesende Vorlage dürfte im Laufe der Sitzung zur Auflage gelangen. Sie ist aus der Druckerei angekündigt und ich werde sie daher mit Zustimmung des hohen Hauses in die Auflage einbeziehen.

Beilage Nr. 143: Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes für das Land Steiermark, betreffend das Dienst-einkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versetzung in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen. Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Unterrichtsauschuß.

Ich stelle fest, daß gegen die Zuweisung sämtlicher verlesener Vorlagen kein Widerspruch erhoben wurde.

Weiters ist eine Reihe von Petitionen eingelangt, von welchen nur eine bemerkenswert ist, das ist die Petition des politischen Vereines der deutschen Festangestellten in Sibiswald mit Protest gegen die Ausschließung der Festangestellten von der Wählbarkeit in die Gemeindevertretung nach dem neuen Gemeinde-wahlgesetze.

Ich weise diese Petition dem Verfassungsauschuße zu.

Soviel ich weiß, dürfte dem Verlangen der Petition durch den Entwurf des Gemeindevahlgesetzes bereits Rechnung getragen sein.

Es wurde weiters eingebracht ein

Dringlichkeitsantrag der Abg. Machold, Prisching, Dr. Tunner und Genossen, betreffend Stellungnahme zur Einführung der Sommerszeit.

Der Antrag lautet (liest):

„Die provisorische Landesversammlung Steiermarks hat mit Bestremden von der Verfügung der Regierung Kenntnis genommen, zufolge welcher auch im heurigen Jahre wieder die in den Kriegsjahren dekretierte Sommerszeit eingeführt werden

folll. Diese Verfügung steht im krassen Gegensatz zu dem Willen weiser Kreise des Volkes, welche über diese Maßnahmen umsomehr verstimmt sind, als im Deutschen Reiche die Wiedereinführung der Sommerszeit abgelehnt worden ist. Die Republik Deutschösterreich würde als einziger Staat die Sommerszeit einführen.

Die provisorische Landesversammlung ersucht die Regierung, im dringendsten Wege der gesamten Öffentlichkeit vor allem anderen eine eingehende Begründung über die unbedingte Notwendigkeit dieser Verordnung vorzulegen. In der Annahme, daß derart schwerwiegende Gründe, welche die unbedingte Notwendigkeit einer solchen Maßnahme voll rechtfertigen würden, unmöglich vorliegen können, fordert die provisorische Landesversammlung die Regierung auf, diese Frage nochmals zu erwägen, die Verordnung bis zur vollständigen Klarstellung zurückzustellen, beziehungsweise wenn möglich wieder aufzuheben."

Es ist mir im Einvernehmen sämtlicher Parteien das Ersuchen vorgelegt worden, diesen Dringlichkeitsantrag als ersten Punkt der Tagesordnung in Verhandlung zu ziehen. Wird gegen diesen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall.

Wir gehen zur Tagesordnung über und stelle ich daher als ersten Punkt den vorliegenden Dringlichkeitsantrag zur Verhandlung. Die Herren haben den Antrag gehört. Wünscht jemand das Wort zu ergreifen? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall. Ich bitte daher die Herren, welche dem gestellten und verlesenen Antrage zustimmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag erscheint mit überwiegender Mehrheit, vielleicht einstimmig, angenommen.

Wir kommen zum zweiten Punkte der Tagesordnung, das ist die

erste Lesung des Antrages der Abg. Wagner und Genossen, betreffend die Durchführung der begonnenen Raabregulierungsarbeiten in Steiermark.

Ich bitte den Herrn Antragsteller zur Begründung des Antrages das Wort zu ergreifen.

Abg. Wagner: Hohe Landesversammlung! Wiederholt im Laufe der Jahre, Jahrzehnte kann man sagen, ist dieser Antrag hier im Landtage zur Verhandlung aufgelegt. Die Durchführung hat nicht erfolgen können, einerseits wegen Geldmangels, andererseits weil die Bezirke Feldbach und Fehring ihre Zustimmung zur Einhebung eines 10 prozentigen Bei-

trages nicht erteilt haben. Seither ist diese Bewilligung erfolgt, und zwar wiederholt schon auf eine höhere Beitragsleistung. Leider ist die Sache jetzt wieder auf die lange Bank hinausgeschoben worden, und zwar mit dem Hinweise wegen Mangel an Geld. Diesem Übelstande muß mit der Zeit Abhilfe geschaffen werden, so kann es nicht weiter gehen, daß nur wegen des Geldmangels so große Flächen, nahezu Hunderte von Hektaren, unproduktiv liegen bleiben, ohne dieselben, da doch heute jedes Grundstück notwendig ist, bebauen zu können. Hier ist ein anderer Modus anzuwenden: früher war es möglich, daß der Staat 50 Prozent, das Land 40 Prozent und die Bezirke und Gemeinden zusammen 10 Prozent beigetragen haben, um die Sache zu regeln und durchzuführen. In den Bezirken Feldbach, Fehring und Gleisdorf ist die Sache auf die lange Bank geschoben worden, es muß daher hier ein Wandel geschaffen werden. Im Antrage ist schon enthalten, daß die erforderlichen Mittel durch den Staat und das Land aufgebracht werden sollen, ich kann darauf nicht weiter eingehen. Es wird Sache der Landesregierung sein, diese Regulierungsarbeiten möglicherweise als Notstandsarbeiten durchzuführen und die Geldmittel hierfür aufzubringen. Es wird ja möglich sein, von den Bezirken und Gemeinden einen 10prozentigen Beitrag zu verlangen. Es wird aber nicht möglich sein, die Angrenzer zur Beitragsleistung heranzuziehen. Die Bezirke können ja einen Beitrag leisten und haben dies auch seinerzeit zugesagt und werden dies auch jetzt tun, wenn die Angelegenheit in Fluß gebracht wird und insbesondere als Notstandsbauten. Bezüglich der Raabregulierung liegen ja die Projekte bereits vor und es ist alles vorbereitet. Infolge verschiedener Hochwässer hat sich jedoch die Angelegenheit so hinausgezogen, daß es nicht möglich ist, die Sache nach dem ursprünglichen Projekte durchzuführen, dieses Projekt müßte geändert, müßte einer Revision unterzogen werden. Dies dürfte jedoch nicht allzuviel Zeit erfordern, denn das Projekt liegt ja beim Landesbauamt und ich möchte nur nochmals ersuchen, daß daselbe einer Revision unterzogen werde. Ich stelle nun den Antrag, daß der vorliegende Antrag dem Landesausschusse zugewiesen und das Landesbauamt beauftragt werde, sofort die notwendigen Erhebungen für die Richtigstellung des Projektes durchzuführen und daß die Regulierung als Notstandsbau in Angriff genommen werde.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu dem gestellten Antrage das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall. Ich möchte nur den Herrn Ab-

geordneten aufmerksam machen, daß, wie ich glaube, im schriftlichen Antrage ohnedies enthalten ist, der Antrag auf Zuweisung an den Landeskulturausschuß zu stellen gewesen wäre. Der Herr Abgeordnete hat jedoch beantragt, die Zuweisung hätte an den Landeskulturausschuß und nicht an den Landeskulturausschuß zu erfolgen.

Abg. Wagner: Ich bin selbstverständlich mit der Zuweisung an den Landeskulturausschuß einverstanden.

(Die Zuweisung an den Landeskulturausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Es sind mir im Laufe der Sitzung verschiedene Anfragen übergeben worden, und zwar: des Herrn Abg. Tauschmann und Genossen in Angelegenheit der vielfach noch nicht erfolgten Bezahlung von zu Beginn des Krieges an das Arar abgeführten privaten Gebrauchsgegenständen;

des Herrn Abg. Tauschmann und Genossen in Angelegenheit der Verteilung der Sachdemobilisierungsgüter;

des Herrn Abg. Tauschmann und Genossen in Angelegenheit der Zuweisung von Holzkohle und Koks an die bäuerlichen Schmiede und von Petroleum an die Landbevölkerung.

Wird eine Verlesung der Anfragen gewünscht? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall. Ich werde sohin die Verlesung erst gelegentlich der Beantwortung vornehmen lassen und die Anfragen behufs Beantwortung den beiden Wirtschaftsdirektoren Dr. Wutte und Dr. Eisler übermitteln und bitte ich, sich mit der Beantwortung zu gedulden bis beide Wirtschaftsdirektoren, in deren Wirkungskreis die Angelegenheit in erster Linie fällt, von Wien zurückgekehrt sind.

Es liegt weiters eine Anfrage des Herrn Abg. Sagenhofer und Genossen vor, betreffend die Aufhebung, beziehungsweise den Abbau der Zentrallen.

Auch bezüglich dieser Anfrage werde ich in gleicher Weise vorgehen, wie bezüglich der früheren Anfragen.

Ferner ist ein Antrag eingelangt vom Herrn Abg. Wastian und Genossen, in Betreff der Fürsorge für Krüppelkinder und ein weiterer Antrag des Herrn Abg. Einspinner und Genossen, betreffend Vorsorge für Handwerkeransiedlungen am Lande.

Diese beiden Anträge sind gehörig unterstützt, werden in Druck und sohin aufgelegt werden. Im In-

teresse der Beschleunigung der Verhandlung erlaube ich mir die Anfrage an die Herren Antragsteller, beziehungsweise an das hohe Haus, ob es sich einverstanden erklärt, daß die Anträge mit Umgangnahme der ersten Lesung und der 24 stündigen Auflagefrist schon jetzt den zuständigen Ausschüssen zugewiesen werden. (Nach einer Pause:) Es erfolgt kein Widerspruch. Ich werde daher den Antrag des Herrn Abg. Wastian wegen der Fürsorge für Krüppelkinder dem zusammengesetzten Finanz- und Unterrichtsausschusse, den Antrag der Herren Abg. Einspinner und Genossen dem zusammengesetzten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusse zuweisen.

Die Herren Abg. Pichler, Gföller, Regner und Genossen haben in der 13. Sitzung der provisorischen Landesversammlung in Angelegenheit der zu erbauenden Schlepfbahn vom Frachtenbahnhof bei Bruck a. d. M. nach Oberdorf, St. Kathrein, Tragöß die Anfrage gestellt, ob der Landesregierung die Geschichte dieses projektierten Bahnbaues bekannt ist und was sie zu tun gedenkt, um den in Rede stehenden, geplanten Bau einer schmalspurigen Schlepfbahn unmöglich zu machen und statt dieser eine normalspurige Bahn mit Personenverkehr und öffentlichrechtlichem Charakter in dieses Tal zu führen.

Ich beehre mich in Ergänzung des bereits in der 13. Sitzung abgegebenen Erklärung diese Anfrage zu beantworten wie folgt:

Wie schon die Herren Antragesteller in ihrer Interpellation selbst angeben haben, wurde die Erstellung dieser Bahn auf Grund der Ausnahmsbestimmungen der kaiserlichen Verordnung vom 16. Oktober 1914, R.-G.-Bl. Nr. 284, für begünstigte Bauten während der Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse, angesprochen. Trotzdem sich die Bezirksvertretung Bruck a. d. M. in ihrer Sitzung vom 20. April 1918 dagegen ausgesprochen hat, daß der projektierte Bau nur als Schlepfbahn der Magnesitwerke Oberdorf ausgeführt werden soll und die Forderung erhob, daß der Bahnbau in einer solchen Weise auszuführen sei, daß es allen Parteien ermöglicht ist, Güter zu verfrachten und Personen zu befördern, und trotzdem bei der am 3. August 1918 von der Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. M. ausgeschriebenen Verhandlung sich sowohl die Bezirksvertretung Bruck, die Stadtgemeinde Bruck, die Marktgemeinde Kapfenberg und andere Interessenten gegen die Anlage einer sogenannten Schlep- oder Industriebahn und für die Anlage einer den öffentlichen In-

teressen sowohl für den allgemeinen Frachten- als auch für den Personenverkehr dienenden Kleinbahn ausgesprochen haben, wurde dennoch vom Staatsamte für Gewerbe, Handel und Industrie unterm 8. Jänner 1919, Z. 64, der Bau einer schmalspurigen 15,4 Kilometer langen Industriebahn Bruck—Oberdorf für die Magnesitwerke Oberdorf als begünstigter Bau genehmigt, die Beförderung von Personen und anderen Gütern aber nicht gestattet und eine Vollendungsfrist bis Ende Dezember 1919 vorgeschrieben. Die Magnesitwerke wurden allerdings verpflichtet, für den Fall, als die Industriebahn in den Zug einer öffentlichen Bahn zu liegen käme, die Bahn dem öffentlichen Unternehmen gegen Entschädigung der Selbstkosten zu überlassen.

Die am 4. März 1919 in Durchführung des Verfahrens von der Landesregierung ausgeschriebene Kommission wurde mit Rücksicht auf mehrseits eingebrachte Vergleichsvorschläge vertagt. Am 5. April fand über Einladung des Direktors der Oberdorfer Magnesitwerke Dr. H o c h s c h i l d in Bruck eine Besprechung der Bezirksvertretung Bruck, des Leobner Wirtschaftsvereines, der Magnesitwerke Oberdorf und sonstiger Beteiligter statt und hat sich der Vertreter der Oberdorfer Magnesitwerke bereiterklärt, unter gewissen Bedingungen, Frachten zu befördern. Doktor H o c h s c h i l d bezifferte die Baukosten der Industriebahn auf 3.000.000 K und schätzte die Mehrkosten bei Errichtung einer normalen Kleinbahn mit Rücksicht auf den verstärkten Oberbau und die in Verwendung zu nehmenden stärkeren Schienen auf bei-läufig $2\frac{1}{2}$ Millionen Kronen, welche durch die Interessenten aufgebracht werden müßten. Da die angegebenen Mehrkosten von $2\frac{1}{2}$ Millionen Kronen zu hoch gegriffen erscheinen, wurde beschlossen, diese Ziffer durch einen fachverständigen Ingenieur überprüfen zu lassen. Die Bezirksvertretung Bruck will nach Überprüfung der Mehrkosten für den Bau einer normalen Kleinbahn den Versuch unternehmen, den Mehrbetrag durch Beitragsleistungen von Seite des Landes, des Bezirkes Bruck, des Wirtschaftsvereines Leoben und verschiedener anderer Interessenten aufzubringen, wobei an eine Verzinsung dieser Beträge mit Rücksicht auf die geringe Rentabilität dieser Bahn nicht gedacht werden könnte. An Frachtgütern kämen nur Magnesit und Holz, sowie eine geringe Menge von Stückgütern, zur Beförderung. Auch dürfte auf einen größeren Personenverkehr nicht gerechnet werden können. Es würde demnach für den Fall des Ausbaues dieser Bahn als schmalspurige auf einen entsprechenden Ertrag kaum gerechnet werden können. Noch viel

weniger wäre der Ausbau als Normalspurbahn mit Personenverkehr vom finanziellen Standpunkte aus gerechtfertigt.

Bemerkt wird schließlich, daß die Projekte für derartige Bauten nur von den fachlich zuständigen Staatsämtern zu überprüfen und zu genehmigen sind und daß diese Genehmigung an Stelle der sonst nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen behördlichen Bewilligungen zu treten hat. Die Landesregierung hat lediglich nur das Verfahren durchzuführen und steht ihr rücksichtlich der Bewilligung keine Ingerenz zu.

Ich bitte diese Beantwortung zur Kenntnis zu nehmen.

Es ist eine weitere Anfrage der Herren Abg. T a u s c h m a n n und Genossen wegen der Einleitung von Schritten zur Aufhebung des Viehmonopols und der Wiedereinführung des freien Verkehrs mit Schlachtrindern und Schlachtschweinen mir übergeben worden. Auch diese Anfrage werde ich den beiden Wirtschaftsdirektoren, als in ihre Kompetenz gehörig, zur Beantwortung zuweisen.

Es ist mir mitgeteilt worden, daß Herr Abg. E n g l h o f e r wegen Erkrankung seine Stelle im Finanzausschusse niederlegt. Als Ersatzmann wird Herr Abg. H u b e r in Vorschlag gebracht. Ich erlaube mir die Anfrage, ob das hohe Haus einverstanden ist, daß der Einfachheit halber die Ersatzwahl sofort vorgenommen werde. (Nach einer Pause:) Es wird kein Widerspruch erhoben. Weiters wird vom Herrn Abg. F i s c h e r der Antrag gestellt, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen. Wünscht zu diesem Antrage jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall. Ich bitte die Herren, welche den Antrag auf offene Abstimmung bezüglich der Nachwahl in den Finanzausschuß und der Wahl des Herrn Abg. H u b e r in den Finanzausschuß zustimmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Erscheint angenommen; der Herr Abg. H u b e r ist somit in den Finanzausschuß gewählt.

Ich werde aufmerksam gemacht, daß Herr Abgeordneter E n g l h o f e r auch seine Stelle im Unterrichts-ausschusse niedergelegt hat. Als Ersatzmann wird gleichfalls Herr Abg. H u b e r in Vorschlag gebracht und für die Wahl ebenfalls die offene Abstimmung beantragt. Ich er suche demnach die Herren, welche den Herrn Abg. H u b e r an Stelle des Herrn Abg. E n g l h o f e r als Mitglied in den Unterrichts-ausschuß wählen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Erscheint angenommen.

Jetzt kann ich zur Verkündigung der Tagesordnung für die nächste Sitzung schreiten. Da der morgige Tag und auch der Freitag Vormittag voraussichtlich Ausschlußberatungen gewidmet sein wird, so schlage ich vor, als Zeitpunkt der nächsten Sitzung, Freitag, den 25., nachmittags 4 Uhr. Wird ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause :) Es ist dies nicht der Fall.

Unter der Voraussetzung, daß die bezüglichen Ausschlußberichte bis dahin erstattet sein werden, und mit der Bitte, von der geschäftsordnungsmäßigen 24 stündigen Auflagefrist Umgang nehmen zu wollen, weil bei Einhaltung dieser Auflagefrist eine Sitzung nicht möglich wäre, und endlich mit dem weiteren Ersuchen um Gestattung der mündlichen Berichterstattung, weil sonst die Berichte nicht vorliegen könnten, schlage ich folgende Tagesordnung vor. Wird gegen diesen Vorgang eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause :) Es ist dies nicht der Fall und ich erlaube mir daher die Tagesordnung zu verlesen.

1. Mündlicher Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 135, mit Vorlage von Gesetzentwürfen, betreffend die Durchführung der Neuwahl für den Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz.

2. Mündlicher Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 134, mit Vorlage einer Gemeindevahlordnung.

3. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 136, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Einschränkung der Veräußerung landwirtschaftlicher Gutskörper.

4. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 137, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit § 27 des Gesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.-Bl. Nr. 15, zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen abgeändert wird.

5. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 138, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit § 12 des Gesetzes vom 19. September 1899, L.-G.-Bl. Nr. 73, betreffend die Regelung der Lehrergehälter, sowie die Regelung der Rechtsverhältnisse, des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen, und § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 1901, L.-G.-Bl. Nr. 8 für 1902, betreffend eine neue Pensionsvorschrift für die an einer öffentlichen Volks- oder Bürgerschule

in Steiermark angestellten Lehrpersonen und ihre Hinterbliebenen, insoweit diese Bestimmungen ein Eheverbot für Lehrerinnen enthalten, außer Kraft gesetzt werden.

6. Mündlicher Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 140, betreffend die Verstaatlichung der städtischen Polizei in der Landeshauptstadt Graz.

7. Mündlicher Bericht des Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 142, über das Ansuchen des Bezirkes Stainz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 86 Prozent im Jahre 1919.

Wird die Genehmigung erteilt, daß Berichte der Ausschüsse, die inzwischen fertiggestellt und nicht von besonderer Bedeutung sind, noch nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden können? (Nach einer Pause :) Auch diese Genehmigung ist erteilt.

Ich bitte die Herren Obmänner, sich gütigst nach Schluß der Sitzung freundlichst zu mir zu begeben, damit wir das Arbeitsprogramm für die Ausschüsse feststellen können.

Es ist mir nachträglich eine Anfrage der Herren Abg. Dr. Dantine, Dr. Gargitter, Einspinner, Wastian und Genossen an den Obmann des Gemeinde- und Verfassungsausschusses überreicht worden, welche ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Dr. Tunner (liest):

Anfrage der Abg. Dr. Dantine, Dr. Gargitter, Einspinner, Wastian und Genossen an den Herrn Obmann des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, betreffend Erledigung der Begehrschrift des Vereines der Bezirks- und Gemeindebeamten Deutschsteiermarks um gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse dieser Beamten.

Der Verein der Bezirks- und Gemeindebeamten Deutschsteiermarks hat an die provisorische Landesversammlung eine Begehrschrift gerichtet, in welcher eine gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse dieser Beamten gefordert wird. Diese Begehrschrift wurde dem Vernehmen nach bereits im kurzen Wege dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zugewiesen.

Bei der großen Wichtigkeit der erwähnten Beamtengruppe für die öffentliche Verwaltung und ihrer gegenwärtigen ganz ungeordneten Rechtslage ist diese Angelegenheit gewiß sehr dringlich.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage an den Herrn Obmann des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zu stellen:

Ist der Herr Obmann geneigt, zu veranlassen, daß der Bericht über die bezeichnete Begehrrschrift noch in dieser Tagung der hohen Landesversammlung auf die Tagesordnung gestellt und erstattet wird?"

Landeshauptmann: Wünscht der Herr Abg. Muchitsch als Obmann des Gemeinde- und Verfassungsausschusses das Wort?

Obmann des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Muchitsch:** Ich habe auf diese Interpellation zu bemerken, daß die Zuweisung dieser Petition im Ausschusse erfolgt ist. Der betreffende Herr, Abg. Ma-

chold, ist mittlerweile zum Landesrat gewählt worden und daher muß die Petition einem anderen Mitgliede des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zugewiesen werden. Ich werde die neuerliche Zuweisung in der heutigen Sitzung veranlassen und dafür Sorge tragen, daß die Petition noch in dieser Tagung der Landesversammlung erledigt werde.

Landeshauptmann: Die Herren Anfragesteller werden die Beantwortung zur Kenntniß genommen haben. (Zustimmung.)

Die Sitzung ist somit geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 4 Uhr 10 Minuten nachmittags.)

